



Die Präsidentin des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Gerichtsdolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7

Die Präsidentin des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße

Landgericht Berlin

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0

Fax: (030) 9023-2223

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Barrierefreie Zugänge



barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr: zusätzlich Info- und Rechtsantragsstellen

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/> veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Aus dienstlichen Gründen bleiben **am 12.06.2026 ganztägig geschlossen:**

- die Geschäftsstelle für Apostillen und Legalisationen
- die Geschäftsstelle für Angelegenheiten der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen
- die Geschäftsstelle für Angelegenheiten der Notar:innen

Hinweis für Terminkunden

Bei Terminen bitte die Zeitverzögerung durch Sicherheitskontrollen beachten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)
S3, S5, S7, S75, S9
- 0.6km [S+U Jannowitzbrücke](#)
S3, S5, S7, S75, S9
- 0.9km [S Hackescher Markt](#)
S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn

- 0.1km [U Klosterstr.](#)
U2
- 0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)
U8, U5, U2
- 0.4km [S+U Jannowitzbrücke](#)
U8
- 0.4km [U Rotes Rathaus](#)
U5
- 0.6km [U Schillingstr.](#)
U5

Bus

- 0.2km [Littenstr.](#)
248, 300
- 0.2km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)
248, 300
- 0.3km [Alexanderstr.](#)
N60, N65, 300
- 0.3km [Jüdenstr.](#)
248, 300
- 0.4km [Nikolaiviertel](#)
N8, N40, N60, N65, 200, 248, N2, N42

Tram

- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)
M5, M4, M6
- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)
M2
- 0.5km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)
M5, M4, M6
- 0.6km [Spandauer Str./Marienkirche](#)
M5, M1, M4, M6
- 0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.](#)
M1, M2

Bahn

- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RB23, RE2, FEX, RE7, ILA

Gerichtsdolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen

Sie möchten in Deutschland vor Gericht als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher arbeiten, dann brauchen Sie eine spezielle berufliche Qualifikation als Dolmetscherin oder Dolmetscher. Und Sie müssen sich vom zuständigen Gericht als Gerichtsdolmetscherin oder Gerichtsdolmetscher beeidigen lassen.

Als Gerichtsdolmetscherin und Gerichtsdolmetscher übersetzen Sie mündlich aus der deutschen Sprache in eine andere Zielsprache und umgekehrt. Sie überwinden damit Sprachbarrieren.

Verfahrensablauf:

1. Sie beantragen die Allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher/in mit den erforderlichen Unterlagen. Sie können den Antrag vollständig online ausfüllen, die erforderlichen Unterlagen hochladen und direkt elektronisch an die zuständige Stelle übermitteln.
2. Die zuständige Stelle überprüft nach Eingang der Mindestgebühr anhand Ihrer Angaben und Nachweise, ob Sie die Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung erfüllen. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren, wie etwa über nachzureichende Unterlagen und werden über den aktuellen Bearbeitungsstatus per E-Mail informiert.
3. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von der zuständigen Stelle auf dem Postweg ein Einladungsschreiben mit dem Termin für die Allgemeine Beeidigung, zu der Sie persönlich Vorort erscheinen müssen.
4. Für ihre Arbeit müssen Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher einen Eid ablegen.
5. Nach dem Ablegen des Eids wird Ihnen eine Urkunde (Beglaubigte Abschrift der Niederschrift) ausgehändigt, die Sie als Gerichtsdolmetscher/in offiziell legitimiert. Die Beeidigung wird zeitlich befristet für fünf Jahre erteilt. Sie kann auf Antrag vor Ablauf für weitere fünf Jahre verlängert werden.
6. Sie werden außerdem als allgemein beeidigte/r Gerichtsdolmetscher/in in die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank eingetragen (siehe „Weiterführende Informationen“). Dort sind Sie mit ihren Sprachmittlerdienstleistungen für Gerichte öffentlich auffindbar. Sie können im Antrag entscheiden, welche Daten in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank veröffentlicht werden sollen.

Voraussetzungen

- **Wohnsitz oder berufliche Niederlassung in Berlin**
- **Fachliche Eignung**
Nachweis einer im Inland abgelegten Dolmetscherprüfung eines staatlichen Prüfungsamtes oder einer Hochschule oder einer von einer deutschen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Dolmetscherprüfung im Ausland
- **Persönliche Eignung**
Sie müssen für Ihre Tätigkeit die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit

nachweisen.

- **Eid bzw. Bekräftigung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_189.html)

Später, wenn Sie zur Vereidigung eingeladen werden, müssen Sie einen Eid ableisten oder eine Bekräftigung abgeben, dass Sie die gesprochenen Texte treu und gewissenhaft in die Zielsprache übertragen werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**

Die Beeidigung erfolgt nur auf Antrag, bitte nutzen Sie dafür die Online-Abwicklung.

- **Personaldokument**

Kopie vom Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung.
Bei Antragstellern, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der EU sind: Aufenthaltstitel, der zur dauerhaften Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.

- **Lebenslauf**

Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto

- **Zeugnisse**

Nachweis einer erfolgreichen Prüfung als Dolmetscher/in eines staatlichen Prüfungsamts oder einer Hochschule im Inland oder einer im Ausland bestanden und als gleichwertig anerkannten Prüfung

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

- Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.
- Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.
- Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Beeidigung als Gerichtsdolmetscher/in " an. Empfängerbehörde für den Nachweis ist das „Landgericht Berlin - Dienststelle Littenstraße“. Die aktuellen Anschriften finden Sie unter „zuständige Behörden“.

Gebühren

40,00 Euro Mindestgebühr

120,00 bis 160,00 Euro insgesamt (je nach Anzahl der Sprachen)

Rechtsgrundlagen

- **Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) § 3**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/_3.html)

- **Justizgesetz Berlin (JustG Bln) Kapitel 7 §§ 39 ff.**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JustizGBEpG9>)

- **Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerzuständigkeitsverordnung Berlin (SpZV BE)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SprachmittlerZustVBErahmen>)

- **Justizverwaltungskostengesetz Berlin (JVKostG Berlin) Nr. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 2**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JVKostGBEV14Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Dolmetscher%20und%20c3%9cbersetzer/index>